

Der Herausgeber macht darauf aufmerksam, daß die Herausbildung eines Diözesanklerus mit dem Konzil von Trient in engster Verbindung steht: Es forderte nämlich zum einen die obligatorische Bindung der Säkularkleriker an eine Diözese, nicht mehr an eine Pfründe. Zum anderen sah das Seminardekret des Konzils die Ausbildung in bischöflichen Seminaren vor. Dieses Seminardekret wurde aber erst, wie ich in meiner Arbeit über Reisach nachgewiesen habe, im 19. Jahrhundert monopolistisch und antiuniversitär ausgelegt, vorher sollte es vor allem Kandidaten aus ärmeren Bevölkerungsteilen die Möglichkeit zum Priesterstudium sichern.

Bischof Reisach machte das Seminardekret von Trient zum Angelpunkt seiner Argumentation gegen die staatlichen Übergriffe des 19. Jahrhunderts: Damit wurde die Priesterbildung zum Austragungsort des Konfliktes mit dem Staat, wie sich in den Auseinandersetzungen des Kulturkampfes zeigte. Diese Anti-Position – so verständlich sie kirchenpolitisch sein mochte – erhöhte in der Priesterbildung den Konformismus nach innen. Kein Geringerer als Romano Guardini gab zu bedenken: »Von einer Heranbildung zu eigenem Urteil und lebendiger Verantwortungsfähigkeit war keine Rede; Autoritäten und Gehorsam waren nicht nur die Grundlage, sondern das Ganze. Wie es dann nicht anders sein kann, ruhte die Erziehung auf einem System des Mißtrauens und der Beaufsichtigung, die bis ins einzelne ging.«

Zudem wird der Unterschied zwischen bayerischer und außerbayerischer Regelung der Priesterbildung nicht deutlich genug, was aber bis in den heutigen Sprachgebrauch von Priesterseminar und Konvikt von Belang ist. Erstreckt sich in Bayern das Priesterseminar bis zum 1. Semester, so umfaßt es sonst nur den Pastorkurs. Dieser Unterschied geht auf König Ludwig I. zurück, der in seiner Magna Charta von 1833 allen Bischofsstädten ein Lyzeum zugestand. Aus ihm sind später die Philosophisch-Theologischen Hochschulen entstanden, die zum Nukleus der neugegründeten Universitäten wurden. Von daher muten heute die Theologischen Fakultäten in Bayern als zu zahlreich an, sind aber aus dieser Genese heraus zu erklären.

Dennoch bleibt festzuhalten: Ein informativer Band, der vor allem auch die Bedeutung der Knabenseminare für die Rekrutierung des Klerus eindrucksvoll unterstreicht. Diese Knabenseminare haben ihre Bedeutung weitgehend verloren und wurden größtenteils anderen Funktionen zugeführt. In der Diözese Passau wurde ein ehemaliges Knabenseminar, nämlich St. Altmann in Burghausen, zum Haus der Begegnung, in dem es um die Förderung der Gemeindeberufungen geht. Vielleicht ist es an der Zeit, das Seminardekret von Trient durch ein Gemeindedekret zu ergänzen, das die gemeindlichen Charismen für heute fördert.

*Erich Garhammer*

KLAUS SCHATZ: Vaticanum I 1869–1870. Bd. I: Vor der Eröffnung (XVIII, 300 S.); Bd. II: Von der Eröffnung bis zur Konstitution »Dei Filius« (XVIII, 405 S.); Bd. III: Unfehlbarkeitsdiskussion und Rezeption (XVIII, 358 S.). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1992–1994. Geb.

Das Erste Vatikanische Konzil gehört bis heute zu den umstrittensten Synoden der Kirchengeschichte überhaupt. Schon während der Konzilsberatungen selbst hatten heftigste Kontroversen die katholische Welt innerhalb und außerhalb der Konzilsaula gespalten, selbst für »liberale« Blätter wie etwa die »Allgemeine Zeitung« wurde die römische Kirchenversammlung in den Jahren 1869/71 zu dem Thema schlechthin. Was die Wogen hochschlagen ließ, war weniger die dogmatische Konstitution »Dei Filius«, die am 24. April 1870 von den Vätern einstimmig angenommen wurde (nur Bischof Stroßmayer von Djakowo fehlte) und ein eher instruktionstheoretisches Offenbarungsmodell definierte, sondern vielmehr der heftig geführte Streit um die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit und des universalen Jurisdiktionsprimates des Papstes, welche schließlich in der Konstitution »Pastor Aeternus« vom 18. Juli 1870 feierlich definiert wurden und ihre kirchenrechtliche Umsetzung im Codex Iuris Canonici von 1917 fanden.

Von den »Janus«-Artikeln und »Quirinus«-Briefen aus der Feder des profilierten Anti-Infalibilisten und Münchener Kirchenhistorikers Ignaz von Döllinger und den durch diese provozierten Gegenschriften (etwa Hergenröthers Anti-Janus) über die apologetischen Gesamtdarstellungen des Konzils aus der Feder von Zeitgenossen (Johann Friedrich als Gegner und Theodor Grandérath SJ als Anhänger des neuen Dogmas) bis zu August Bernhard Haslers monumentaler Untersuchung (Pius IX. [1846–1878], päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie [Päpste und Papsttum, Bd. 12], 2 Bde., Stuttgart 1977) sowie den scharfen Rezensionen und heftigsten Reaktionen, die insbesondere die »Volksausgabe« des Haslerschen Buches unter dem bezeichnenden Titel »Wie



der Papst unfehlbar wurde«, hervorgerufen hat, reichen die heftigen Divergenzen um dieses Konzil – und sind auch in unseren Tagen noch lange nicht verstummt. Zwar wurde bislang das unfehlbare Lehramt des Papstes ausdrücklich nur bei der Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel (1950) von Pius XII. in Anspruch genommen, die Ausübung des päpstlichen Universalprimats gehört jedoch zur Alltagswirklichkeit der katholischen Kirche, unbeschadet der Hervorhebung des Bischofsamtes durch das Vatikanum II. Dieses Konzil hat zwar das Offenbarungsverständnis des Vatikanum I in einem kommunikationstheoretischen Modell (der Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus) in der Konstitution »Dei Verbum« fortgeschrieben, »Pastor aeternus« jedoch eindeutig bekräftigt, was wiederum seinen eindeutigen Niederschlag im neuen CIC von 1983 fand.

Angesichts der fortdauernden Aktualität des Vatikanum I und der immer noch äußerst kontroversen Diskussion um seine Beschlüsse ist eine solide, ruhige, quellenfundierte historische Rückfrage das Gebot der Stunde. Zwar hatte Roger Aubert bereits 1964 unter dem Eindruck des Vatikanum II eine umfassende Monographie vorgelegt. Inzwischen sind jedoch zahlreiche neue Quellen (wie Konzilstagebücher, Korrespondenzen) entdeckt und ediert worden, sowie unzählige Studien zum Umfeld des Konzils erschienen, so daß eine Gesamtdarstellung lange überfällig ist. Dieser Herausforderung hat sich P. Klaus Schatz SJ, Kirchenhistoriker an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Frankfurt-St. Georgen, gestellt und mit Bravour gemeistert. Durch zahlreiche Studien und Editionen zum Thema Vatikanum I und zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts bestens vorbereitet, stets auf dem neuesten Forschungsstand, ist ein Werk entstanden, zu dem man dem Verfasser nur gratulieren kann. Insbesondere das zügige Erscheinen der drei umfangreichen Bände innerhalb von nur drei Jahren nötigt dem Rezensenten Respekt ab. Dazu kommt, daß Schatz einen angenehmen, lesbaren Stil schreibt, welcher der Lektüre sehr förderlich ist; hier wird kein unverständliches »Wissenschaftschinesisch« geboten, wie in zahlreichen anderen gelehrten Darstellungen neueren Datums.

Wer freilich erwartet hatte, Schatz werde eine Art Anti-Hasler verfassen und sich damit in die Tradition des Anti-Friedrich seines Ordensbruders Theodor Granderrath SJ stellen, sieht sich enttäuscht. Natürlich setzt sich der Jesuit mit Haslers Thesen kritisch auseinander, und es verleiht dem historischen Blick auf das Vatikanum I sicher mehr Tiefenschärfe, wenn man parallel immer wieder einen Blick in Haslers Arbeit wirft, die Darstellung von Klaus Schatz jedoch ist frei von apologetischen und polemischen Untertönen, auch wenn der Verfasser selbstredend seinen kirchlichen Standpunkt nicht verleugnet. Es handelt sich im besten Sinne des Wortes um kritische Kirchengeschichtsschreibung, die vorsichtig abwägt – nach allen Seiten hin. So kann Schatz die Historizität des umstrittenen Wortes von Pio Nono »La tradizione sono io« im Kontext der bösen Szene mit Kardinal Guidi vom Nachmittag des 18. Juni 1870 überzeugend belegen (Bd. III, S. 312–322) – was extremen Papalisten nicht recht sein wird. Andererseits glaubt er nach einer minutiösen Analyse an der grundsätzlichen Freiheit des Ersten Vatikanums festhalten zu müssen – was zahlreiche Anti-Infalibilisten auf den Plan rufen dürfte. Wer geglaubt hatte, P. Schatz in die eine oder andere Schublade einordnen zu können, wird sein voreiliges Urteil revidieren müssen.

Das Entscheidende an dieser Darstellung des Vatikanum I ist, daß das ganze Konzil und nicht nur die Unfehlbarkeitsdebatte – auch wenn diese selbstverständlich von fundamentaler Bedeutung bleibt – in den Blick kommt. Im beschränkten Rahmen dieser Rezension ist es leider nicht möglich, alle Facetten des dreibändigen Werkes aufzuziehen, weshalb hier nur ein sehr geraffter Überblick stehen kann.

Bd. I beschäftigt sich mit der Vorgeschichte des Konzils. Der »Siegeszug des Ultramontanismus« (S. 1–34) und ein Blick auf die »katholische Welt am Vorabend des Konzils« (S. 35–88) bilden sozusagen das Koordinatensystem, in das die unmittelbare Vorbereitung der Synode mit der »Reifung« des Konzilsplans bei Pius IX. (S. 89–145) und seiner eigentlichen Vorbereitung in den Kommissionen (S. 146–196) eingeschrieben wird. Es folgt eine Darstellung der Polarisierung der öffentlichen Meinung unmittelbar nach Einberufung des Konzils (S. 197–290); als Höhepunkte sind zu nennen der berühmte Artikel der *Civiltà Cattolica* vom 6. Februar 1869, in dem die Definierung der päpstlichen Infallibilität auf dem Konzil durch Akklamation (ohne jegliche Diskussion) gefordert wird, die »Janus«-Artikel Döllingers und die bayerische Zirkulardepesche Chlodwig von Hohenlohes, mit der die Regierungen – vergeblich – zu einer Intervention gegen das Vatikanum I (wegen der befürchteten Definierung des *Syllabus errorum*) bewegt werden sollten.

Bd. II behandelt den Zeitraum von der Konzilsöffnung am 8. Dezember 1869 bis zur feierlichen Schlußabstimmung der Offenbarungskonstitution »Dei Filius« am Weißen Sonntag (24. April) 1870. Zunächst kommen der äußere Rahmen, der Schauplatz des Konzils sowie die beteiligten Personen und Gruppen in den Blick (S. 3–58). Dann geht es um die beginnende Polarisierung der Konzilsväter, die sich



in unterschiedlichsten Fragen zeigt (S. 59–136) und in der Infallibilitätsthematik ihre Zuspitzung erfährt (S. 137–218). Dabei wird deutlich, daß die Einordnung einzelner Väter in Majorität und Minorität wesentlich schwerer fällt als oft angenommen wird; die Grenzen waren offenbar recht fließend. Das Schlußkapitel dieses Bandes, das – wegen der Offenbarungsthematik – nicht zuletzt bei Fundamentaltheologen auf verstärktes Interesse stoßen dürfte, gilt der Konstitution »Dei Filius« (S. 313–356). Für eine Übersicht der »Bischofssitze auf dem I. Vatikanum, ihre Inhaber und deren Voten zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit« (S. 360–392) ist man besonders dankbar. Aus ihr ergibt sich beispielsweise, daß von den 25 deutschen Bischöfen sich lediglich fünf für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit einsetzten.

*Bd. III* steht ganz im Zeichen der Infallibilitätskontroverse, die hier nicht näher ausgebreitet werden kann (S. 15–171). Ausgiebig stellt der Verfasser die Frage nach der Freiheit des Konzils (S. 172–206), die er positiv beantworten zu müssen glaubt. Der zweite Teil des Bandes beschäftigt sich mit der Rezeption der Konzilsbeschlüsse (S. 207–300); hier kommt Schatz allerdings kaum über Hasler hinaus, der in diesem Kontext unbedingt weiter herangezogen werden muß. Fünf interessante Anhänge (S. 312–346), wovon Nr. 4 »Welche päpstlichen Entscheidungen galten nach dem I. Vatikanum als ›ex cathedra?« (S. 331–339) besondere Aufmerksamkeit verdient, runden das Werk, das durch Personen- und Sachregister gut erschlossen ist, ab.

Auch wenn man sich die Akzente gelegentlich anders gesetzt wünschte, ist mit dem Werk des Frankfurter Jesuiten die derzeit gültige Geschichte des Vatikanum I entstanden, die sicher auf lange Zeit hinaus Bestand haben wird. Am »Schatz« wird keiner, der sich mit diesem Konzil beschäftigt, vorbeigehen können; vor allem seine integrative Gesamtsicht überzeugt, da hier die innere Kohärenz der an sich unumstrittenen Konstitution »Dei Filius« und der äußerst umstrittenen Konstitution »Pastor aeternus« herausgearbeitet wird. In den Worten von Klaus Schatz, dem das Schlußwort dieser Rezension gebührt: »Die Parallelität der beiden Teilkonstitutionen unter dem beherrschenden Vorzeichen der ›Autorität‹ ist immer wieder bemerkt worden. In der Tat läßt sich diese Parallelität der Denkstruktur und des Interesses bis in die Einzelheiten aufzeigen. ›Autorität‹ gegen neuzeitliche ›Autonomie‹ ist das grundsätzliche Leitmotiv des Konzils. Der päpstlichen Autorität, auf die sich alles in *Pastor aeternus* konzentriert, entspricht die Autorität des ›offenbarenden Gottes‹ als eigentlicher Grund des Glaubens. Dem *non autem ex consensu ecclesiae*, bzw. der Ablehnung eines Konsenses ... entspricht die Verurteilung der Auffassung, die Katholiken könnten berechtigt sein, den einmal angenommenen Glauben in Frage zu stellen und in der Schwebe zu lassen, bis sie eine wissenschaftliche Einsicht in seine Glaubwürdigkeit erlangt haben. Es ist jedesmal die Suspendierung der Zustimmung, ihr Offenlassen durch das rezipierende Subjekt bis zu einer inneren Einsicht, die abgelehnt wird.« (Bd. III, S. 303 f.)

Hubert Wolf

Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern, hg. v. RUDOLF LILL und FRANCESCO TRANELLO (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 5). Berlin: Duncker & Humblot 1993. 367 S. Kart. DM 138,-.

Dieser Band mit 14 Aufsätzen und zwei knappen Einleitungen der Herausgeber dokumentiert die Verhandlungen der 32. Studienwoche des italienisch-deutschen Historischen Institut in Trient im September 1990. Das Thema »Kulturkampf« bietet zweifellos eine Vielzahl von Ansatzpunkten für einen deutsch-italienischen bzw. gesamteuropäischen Vergleich der politischen, kulturellen und sozialen Zusammenhänge hinter den großen Kontroversen zwischen Katholischer Kirche und Nationalstaat, zwischen Katholizismus und Liberalismus im 19. Jahrhundert, vor allem nach dem Vaticanum I. *Rudolf Lill* weist in seiner Einleitung pointiert auf gemeinsame Problemlagen hin, betont dabei aber besonders die Unterschiede in den liberalen Antworten auf die katholische Fundamentalopposition gegen Fortschrittsgläubigkeit und Modernismus diesseits und jenseits der Alpen. Die Einleitung weckt jedoch Hoffnungen, die der Tagungsband nicht zu erfüllen vermag, denn die Verbindung zwischen den jeweils länderbezogenen Einzelbeiträgen bleibt locker, eine gemeinsame vergleichende Fragestellung ist nicht zu erkennen. Zwar erfährt der Leser einiges über die italienischen Reaktionen auf Bismarcks Kulturkampf, er wird jedoch vergebens nach einem Beitrag suchen, der systematisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den kirchenrechtlichen, verfassungspolitischen und religiösen Rahmenbedingungen beider Länder aufführt und damit die Grundlagen für die Diskussion der Ergebnisse geschaffen hätte, die die Einzelstudien präsentieren. Wie so häufig, wenn das Thema »alt« ist, stützt sich auch in diesem Fall die aktuelle